



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 27. Mai 2024

00.01.01.02 Vernehmlassungen
00.01.01.02 Gesetz über digitale Basisdienste

162. Gesetz über die digitalen Basisdienste, Stellungnahme A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Schreiben vom 13. Februar 2024 hat die Staatskanzlei des Kantons Zürich zur Vernehmlassung über das Gesetz über digitale Basisdienste eingeladen.
2. Damit das digitale Leistungsangebot der Verwaltung weiter ausgebaut werden kann, sind neue Rechtsgrundlagen erforderlich. Diese sollen mit dem Rechtssetzungsvorhaben «Rechtsgrundlagen digitale Basisdienste (DigiBasis)» geschaffen werden. Das Gesetz über digitale Basisdienste soll die Grundlage für umfassende Nutzungsmöglichkeiten und die Weiterentwicklung von Basisdiensten bilden.
 - 2.1. Mit der Schaffung von Rechtsgrundlagen zu diesen Aspekten sollen das Zusammenwirken verschiedener Akteurinnen und Akteure sowohl inner- wie auch ausserhalb der Zentralverwaltung unterstützt und technologische Möglichkeiten für digitale Basisdienste genutzt werden können.
 - 2.2. Geregelt werden sollen die elektronische Identifizierung unter Verwendung des Authentifizierungsdienstes des Bundes sowie ein zentraler Webzugang zu elektronisch angebotenen Leistungen der öffentlichen Organe («Zürikonto»).
 - 2.3. Weiter wird eine Regelung zur Nutzung von cloudbasierten Anwendungen im Rahmen des digitalen Arbeitsplatzes als verwaltungsinterner Basisdienst vorgeschlagen.
3. Der Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute VZGV begrüsst, dass gesetzliche Grundlagen für die digitale Transformation geschaffen und gemeinsame anstelle von Einzellösungen angestrebt werden.
4. Der Gemeinderat stellt fest, dass sich die grossen Marktanbieter mit ihren Software- und Cloudlösungen bereits etabliert haben in der öffentlichen Verwaltung. Sollten diese Anbieter durch § 17 ausgeschlossen werden, beispielsweise durch die Standortvorgaben der Rechenzentren, wäre ein Wechsel der Gegebenheiten mit grossem Aufwand und hohen Kosten verbunden.
 - 4.1. Die gesetzlichen Vorgaben erschweren die Nutzung von Cloud-Diensten, besonders wegen der Pflicht zur Verschlüsselung bestimmter Personendaten gegenüber den Anbietern. Dies führt zu einem deutlichen Mehraufwand im Umgang mit solchen Lösungen.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau dankt der Staatskanzlei für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Er nimmt wie folgt Stellung:

2. Die rechtliche Notwendigkeit und Praktikabilität von § 17 Gesetz über digitale Basisdienste (Neuerlass) ist erneut zu prüfen. Eine praxisorientierte Lösung ist anzustreben, sodass bisherige Anwendungen, Software- und Cloudlösungen weiterhin genutzt werden können.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juni 2024 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Kanton Zürich, Staatskanzlei, Digitale Verwaltung, Florian Bergamin, Neumühlequai 10, 8090 Zürich (per E-Mail an florian.bergamin@sk.zh.ch)
2. Roland Ruckstuhl, Gemeindepräsident (per E-Mail)
3. Dienstleistungskreis Kanzlei (per E-Mail)
4. Dienstleistungskreis ICT (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

René Strahm
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: 31. Mai 2024